

durchmustern, sondern gleicherweise die mit äußerstem Fleiß durchgearbeitete und wohlbedachte Anordnung des Stoffes darin, die neben einem gefälligen Neupieren die Kataloge bei der gelehrten Welt zu gern gesehenen, ja zu Nachschlagebüchern machen. Der Nestor des wissenschaftlichen Antiquariats in Deutschland, der alte Ullm, hat einstmal bei Erscheinen der ersten Kataloge seines Schülers von einem »aufsteigenden Gestirn am antiquarischen Himmel« gesprochen; wir dürfen heute wohl aussprechen, daß diese Prophezeiung zur Wahrheit wurde und daß es ein weithin leuchtendes Gestirn geworden ist. Während zunächst mit Ausnahme der Medizin allen Wissenschaften gleichmäßige Pflege zuteil wurde, fand die ausgesprochene Vorliebe des Besitzers der Firma für Sprachwissenschaften sehr bald ihre Belhätigung in der immer stärker hervortretenden Konzentrierung des Geschäftes auf Linguistik und die mit ihr zusammenhängenden Wissenschaften. Damit verbunden ist der Import aus dem Orient, der nach dem Tode Trübners in London heute die Firma Otto Harrassowitz unbestritten zum größten »oriental bookseller« des Kontinents gemacht hat.

Neben dem Antiquariat tritt zuerst der Verlag nur wenig hervor; erst durch die Begründung des Centralblattes für Bibliothekswesen, das heute im vierzehnten Jahrgange steht und sich wach-

sender Bedeutung erfreut, und den Vertrieb einer großen Anzahl von Publikationen auswärtiger Akademien und gelehrter Institute tritt auch dieser, wenn auch in bescheidenen Grenzen, ein in den Wettbewerb der wissenschaftlichen Verlagstätigkeit.

Nur noch weniger Striche bedarf es, das Bild der Jubelfirma zu vollenden. Vergessen darf an ihrem Ehrentage nicht werden ihre Thätigkeit als Agent und Einkäufer für so manche große Bibliothek und für viele Privatgelehrte des In- und Auslandes; die Sortimentsthätigkeit, die sich unseren Blicken zwar meist entzieht, aber deshalb nicht weniger blühend und erfolgreich ist. Alles in allem genommen, sehen wir auf allen Gebieten des Buchhandels das rastlose Vorwärtstreben der Firma. Die Anerkennung dafür ist nicht ausgeblieben, sie spricht sich aus in der Achtung und dem Ruhme, deren sich das Geschäft erfreut, wie in der Anteilnahme der Außenwelt am heutigen Jubeltage.

Möge es Herrn Otto Harrassowitz beschieden sein, noch recht lange in segensreicher Thätigkeit in seinem Berufe zu wirken und zu schaffen; möge nach weiteren fünfundsanzig Jahren eine berufener Feder ein noch glanzvolleres Bild zu malen imstande sein. Das ist unser herzlichster Wunsch, den wir ihm heute an dieser Stelle zurufen!

K.

## Sprechsaal.

### »Geschlossene Briefe

dürfen zwischen zwei Orten mit Postanstalten nur durch die Post befördert werden. Jede vollendete Portohinterziehung wird mit dem vierfachen Betrage des defraudierten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von 3 *M* geahndet. So steht es im Postgesetz, und doch werden noch fortwährend Versuche gemacht — bewußt oder unbewußt —, geschlossene Briefe über Leipzig zu senden, und zwar nicht nur geschäftliche Notizen, die die Oeffentlichkeit vertragen können, sondern auch Cirkulare in zugestrebten Briefumschlägen. Zu zeigen, in welcher hohen Geldstrafen sich die Absender bringen können, und der üblen Gewohnheit zu steuern, ist der Zweck dieser Zeilen. Johs. Fabbender in Elberfeld.

### Zwangsabonnement.

Die »Weltpost, internationale Zeitschrift für Sammelwesen, Kunst und Kunstgewerbe«, wurde mir von der Expedition in Wien seit einiger Zeit, ohne daß ich das Blatt bestellt hatte, per Post als Drucksache zugesandt. Selbstverständlich fand das Blatt, an dem ich kein Interesse hatte, immer seinen Weg in den großen Papierkorb des Sortiments, denn für Vertriebs-Manipulationen hatte ich

weder Interesse noch Veranlassung, da diese Zeitschrift meines Wissens nur direkt verbreitet wird.

Da wurde, während ich auf einer längeren Reise abwesend war, ein Postauftrag präsentiert und von meinem Gehilfen auch mit 8 *M* 30 *S* eingelöst, da letzterer annahm, ich sei persönlich Abonnent der Weltpost und die Expedition erhöhe daher den halbjährlichen Abonnementspreis mit Recht und meinem Vorwissen. Natürlich war ich bei meiner Rückkehr keineswegs damit einverstanden und verlangte von der Expedition Rückzahlung des ohne jede Berechtigung erhobenen Betrages. Dies wurde unter dem Hinweis verweigert, daß mehreren Nummern der fraglichen Zeitschrift ein gedrucktes Cirkular beigelegt habe, worin um Zusendung des Abonnementsbetrages gebeten, bezw. in Aussicht gestellt wurde, daß andernfalls die Einziehung per Postauftrag erfolgen werde.

Indem ich höflichst an dieser Stelle um Auskunft bitte, ob ich gegen den Verlag des Blattes mit Aussicht auf Erfolg klagen kann, wäre es mir besonders interessant, von einem Wiener Kollegen eventuell zu erfahren, wie die österreichischen Gerichte wohl diesen Fall beurteilen würden. Gleichzeitig diene er Kollegen, die etwa auch mit der Zusendung des fraglichen Blattes beglückt worden sein sollten, als Warnung vor solchem Zwangsabonnement.

Bremen.

E. von Masars.

## Anzeigebblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers **Emil von Szumanski** aus Löben wird nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich und nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Löben, den 25. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Abteilung 5.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[29280] Berlin, den 1. Juli 1897.

P. P.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich meine Filiale, hier **O., Alexander-Strasse 14<sup>b</sup>**, mit dem heutigen Tage an den Buchhändler Herrn **Reinhard Rietz** hierselbst käuflich abgetreten habe. Herr Rietz hat den Kaufpreis bar erlegt. Ich bitte, das mir stets bewiesene Wohlwollen in vollem Masse auch auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Gleichzeitig benachrichtige ich Sie von Vierundsechzigster Jahrgang.

der an demselben Tage erfolgenden Eröffnung einer neuen Filiale hier **W., Kurfürsten-Str. 75**. Ich habe mich dieserhalb an die meisten Herren Verleger direkt gewandt u. bitte, wo dies noch nicht geschehen, um Kontoeröffnung. Die Verrechnung erfolgt, wie bisher, nur durch das Hauptgeschäft Markgrafen-Str. 59.

Hochachtungsvoll

**Frau Marie Grunert,**

Inhaberin der Firma Franz Grunert.

[29282] Im Anschluss hieran erlaube ich mir den hochgeehrten Herren Verlegern mitzuteilen, dass ich das übernommene Geschäft unter der Firma

### Reinhard Rietz

(Franz Grunert Nachfolger)

weiterführen werde in dem Bestreben, den Verkehr mit mir zu einem möglichst lohnenden zu gestalten.

Ich ersuche deshalb hierdurch um gef. Kontoeröffnung; Referenz: Deutsche Bank (Filiale Alexanderstrasse) hier.

Meine Kommission hatte die Güte Herr **Otto Maier** in Leipzig, Stephan-Strasse 12 zu übernehmen.

Hochachtungsvoll

**Reinhard Rietz.**

[29208]

Eisenach, Juni 1897.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich am hiesigen **Platze, Schmelzerstr. 8**, eine

### Buch- und Kunsthandlung

errichtet habe. Die Erfahrungen, welche ich in den Firmen: Baerockesche Hofbuchhandlung Eisenach, Buchhandlung der Berliner Stadtmission und M. Wilkens, Eisenach gesammelt habe, sowie Bekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen lassen mich auf guten Erfolg rechnen. Mein Hauptaugenmerk richte ich auf den Vertrieb der **christlichen Litteratur und Kunst**, bitte darum nur die Herren Verleger dieser Litteratur um freundliche Einsendung Ihrer Nova, alle anderen unverlangten Sendungen muss ich zurückweisen.

Die oben genannten Firmen wie auch Herr **H. G. Wallmann**, Leipzig, welcher meine Kommission übernommen hat, sind gern bereit, über meine Verhältnisse Auskunft zu erteilen.

Indem ich mich bestens empfohlen halte

zeichne hochachtungsvoll

**Th. Stern.**

642